



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Wolfgang Cerweny**  
Zimmer-Nr. 01.126  
Tel. 08031 392-5108  
Fax 08031 392-95108  
wolfgang.cerweny@lra-rosenheim.de

Siehe Verteiler

---

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
		51-093	07.03.2025

## Hohe Waldbrandgefahr; Verbot von Daxenfeuern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst informiert auf seiner Internetseite, dass eine erhöhte Waldbrandgefahr in Teilen des Landkreises Rosenheim besteht. Demnach herrscht **in den kommenden zwei Tagen eine hohe Waldbrandgefahr (Freitag 07.03.2025 und Samstag 08.03.2025, Stufe 3 und 4).**

**Wir weisen darauf hin, dass daher gem. § 3 Abs. 1 der VVB (Verordnung über die Verhütung von Bränden) ein Anzünden von Daxenfeuern bis zu einer Herabsetzung der amtlichen Gefahrenstufe verboten ist.**

Ferner ist zu beachten, dass keine offenen Feuer in Wäldern erlaubt sind sowie bei offenem Feuer in der Nähe von Wäldern ein Sicherheitsabstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist. Zudem sind offene Feuerstätten ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Wegen des Brennglaseffekts sollte auch kein Glas in Wäldern oder auf Freiflächen zurückgelassen werden. Ausflügler sollten überdies die Zufahrten zu den Wäldern freihalten und nur ausgewiesene Parkplätze benutzen. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cerweny

